



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
7. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.05.2021
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 20:41 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Hallbergmoos

Erster Bürgermeister

Nidermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Verwaltung

Grüning, Thomas
Grünwald, Kristina
Hollmer, Julia
Kirmayer, Michael

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Henning, Thomas
Krätschmer, Christian
Mey, Marcus, Dr.
Streitberger, Markus

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 04.05.2021
2. Bekanntgaben
- 2.1 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Wohnhaus Predazzoallee
4. Neuer Straßenname für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 78, Gewerbegebiet westlich Amalienstraße
5. Besetzung der Stelle aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork
6. Mitgliedschaft in der AGFK Bayern
7. Offener Bücherschrank
8. Projekt aufsuchende Seniorenarbeit
9. Anfragen
10. Bürgerfragestunde (keine)

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 6. Gemeinderatssitzung vom 04.05.2021

Sachverhalt

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.05.2021 wird unter der Maßgabe genehmigt, dass bei Tagesordnungspunkt Ö8 „Verlängerung der Straße „Am Bach“ als Fahrradweg bis Ismaninger Straße“ auf Wunsch von Gemeinderatsmitglied Ecker folgendes zusätzlich mit aufgenommen wird:

„Für die Aufbringung einer Tränkdecke gibt es keinen Förderzuschuss, dieser bezieht sich lediglich auf die Erstellung eines Unterbaus mit Asphaltdecke“.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Holzmann noch nicht anwesend.

2. Bekanntgaben

2.1 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.06.2021 entfällt.

3. Wohnhaus Predazzoallee

Sachverhalt

Die Förderbehörde, die Regierung von Oberbayern, hat um eine verbindliche Mitteilung über die Umsetzung des Projekts gebeten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2021 wurde der Beschluss gefasst, das Projekt nicht mehr weiterzuverfolgen. Bei dieser Beschlussfassung hat es offensichtlich Missverständnisse über die Möglichkeit der Mietanpassung und die Belegung gegeben. Aus diesem Grund werden diese

beiden Punkte noch einmal erläutert und es erfolgt eine erneute Abstimmung über die Fortführung des Projekts.

Zur Miethöhe hat die Regierung von Oberbayern als Förderbehörde folgende Aussage getroffen:

Für die Höhe der Miete gilt, dass diese so zu bemessen ist, dass sie für einkommensschwache Wohnungssuchende tragbar ist. Die Bemessung soll sich an den nach § 22 Abs. 1 SGB II erstattungsfähigen Aufwendungen orientieren (Nr. 10 der KommWFP Richtlinien). Das heißt, es sollte darauf geachtet werden, dass die Miete den Betrag nicht übersteigt, den das Jobcenter als Kosten der Unterkunft übernimmt. Auch ist es wünschenswert, dass die Gemeinde nicht die höchste Miete am Markt verlangt. Bei der Vermietung ist es aber auch möglich, von den verschiedenen Mietern unterschiedliche Mietbeträge zu verlangen. Hat zum Beispiel ein Mieter ein stärkeres Einkommen oder Vermögen, kann von diesem ein höherer Mietzins verlangt werden, als von einem Rentner oder Sozialleistungsbezieher.

Nach dem Informationsblatt des Jobcenters gilt in Hallbergmoos momentan eine Miete von 10,83 €/m² bis 11,65 €/m² (abhängig von der Anzahl der Personen und der Wohnungsgröße) als angemessen.

Wenn die Mietkosten in Hallbergmoos zukünftig steigen, dann wird auch die Angemessenheit in Zukunft vom Jobcenter nach oben angepasst werden. Eine angemessene Mieterhöhung ist somit in den kommenden Jahren nicht ausgeschlossen.

Nach der vorliegenden Eingabeplanung werden 1.536,58 m² Wohnfläche realisiert.

Bei einer durchschnittlichen Miete von 10,00 €/m² können somit bei Vollvermietung rd. 200.000,- € (184.000,- € Wohnungsmiete + 16.000,- € Stellplatzmiete) pro Jahr an Mieteinnahmen erzielt werden.

Wenn man die Abschreibung des Objekts mit 50 Jahren annimmt, dann entstehen jährliche kalkulatorische Kosten in Höhe von 118.000,- € (Baukosten 9.4 Mio. € - Zuschuss 3.5 Mio. € = 5.9 Mio. €/50 Jahre)

Die Gemeinde würde im Rahmen der Förderung einen zinslosen Kredit über 5.9 Mio. € erhalten. Dieser Kredit kann mit den Einnahmen in Höhe von 200.000,- € in 30 Jahren zurückgezahlt werden.

Instandhaltungsaufwendungen können in diesem Zeitraum durch andere Einnahmen (z.B. Mieteinnahmen aus anderen Objekten) gedeckt werden.

Zur Belegung hat die Regierung von Oberbayern als Förderbehörde folgende Aussage getroffen:

Das bedeutet, dass die Gemeinde sich zwar an den Einkommensgrenzen orientieren soll, aber ein Wohnberechtigungsschein, anders als in der Einkommensorientierten Förderung (EOF), nicht zwingend nötig ist. Die Gemeinde ist bei der Vergabe der Wohnungen frei und unabhängig, sie kann also auch Mieter mit höherem Einkommen vermieten. Die Einhaltung der Einkommensgrenzen ist nicht vorgeschrieben. Die angemessene Berücksichtigung tatsächlich einkommensschwacher Haushalte ist aber wünschenswert.

Dies gibt dem Zuwendungsempfänger genügend Spielraum, um zum Beispiel eigenen Bediensteten, die die Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung überschreiten würden, dennoch in den geförderten Wohnungen im Rahmen des KommWFP unterzubringen. Insbesondere der Bau von Bediensteten Wohnungen oder altersgerechten Wohnungen ist im KommWFP gängige Praxis.

Auch das Vermögen bleibt in der Wohnraumförderung grundsätzlich unberücksichtigt. Dies ist insbesondere für Senioren von Bedeutung, die durch den Verkauf eines Einfamilienhauses ein gewisses Vermögen besitzen.

Grundsätzlich besteht immer die Möglichkeit, dass die sich Kommune für die Vergabe ihrer Sozialwohnungen eigene Vergabekriterien überlegt und so zum Beispiel die Ortszugehörigkeit oder ein Ehrenamt angemessen zu berücksichtigen.

Abschließend sei nochmal erwähnt, dass die Kommune bei der Belegung ihrer Wohnungen frei ist und nicht (von der Regierung von Oberbayern) kontrolliert wird.

Somit sind bei der Belegung die Berücksichtigung der Ortszugehörigkeit und die Berücksichtigung des Ehrenamtes, wie auch im Entwurf der Richtlinien vorgesehen, möglich.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Kapitel 2: Vorgeschlagene Maßnahmen

Zu 12.2 (2)

Schaffung von kommunalem Wohnungsbau.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt sind insgesamt 9.320.000.- € unter HOCH170 im Haushalt eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv) HOCH170	600.000,- €	335.000,- €	1.830.000,- €	5.000.000,- €	1.855.000,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Das Projekt Neubau Wohnhaus Predazzoallee wird weiterverfolgt. Die weiteren Planungsschritte können beauftragt werden. Die genaue Miethöhe (abhängig der Wohnungsgröße) und die Belegungsrichtlinie wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Die geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe von 9.391.960.- € sind auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen und sollen auf keinen Fall überschritten werden. Sollten diese Baukosten aus unvermeidlichen Gründen überschritten werden, dann ist eine Anpassung der bisher kalkulierten Mieten in Erwägung zu ziehen und erneut zur Behandlung vorzulegen.

Abstimmung: Ja 16 Nein 4

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitglied Rentz wegen persönlicher Beteiligung.

4. Neuer Straßename für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 78, Gewerbegebiet westlich Amalienstraße

Sachverhalt

Im Baugebiet, Bebauungsplan Nr. 78, Gewerbegebiet westlich der Amalienstraße wird eine neue Straße entstehen. Um die Zustellung der Post und die Anfahrt des Rettungsdienstes zu gewährleisten, ist es erforderlich hier einen Straßennamen festzulegen.

Ein Vorschlag des Ortsverbandes der Jungen Union Hallbergmoos-Goldach vom 16.07.2018 lautet (siehe dazu den Antrag in der Anlage 01):

Geschwister-Scholl-Straße

Ein Vorschlag aus der Historischen Flurkarte (siehe dazu Anlagen 02, 03, 04, 05):

Am Hasengarten

Beschluss

1. Die neue Straße erhält den Namen „Am Hasengarten“.
Fünf Gemeinderatsmitglieder stimmen für den Vorschlag, 16 Gemeinderatsmitglieder stimmen gegen den Vorschlag. Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

Abstimmung: Ja 5 Nein 16

2. Die neue Straße erhält den Namen „Am Handwerkerhof“.

Abstimmung: Ja 14 Nein 7

5. Besetzung der Stelle aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 18.02.2021 hat die Fraktion der Grünen den Antrag gestellt, die im Stellenplan vorhandene Stelle aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork nicht mehr mit einer Person zu besetzen, die dann Beschäftigte der Gemeinde Hallbergmoos ist, sondern andere Besetzungsmöglichkeiten zu suchen, z.B. durch einen externen Anbieter, interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder über eine Lösung mit dem Kreisjugendring (KJR) Freising.

Zur Sitzung werden auch Frau Petra Michels (Sachgebietsleiterin S6 – mobile Sozialarbeit) und Frau Anna Hurler (hatte diese Stelle zuletzt besetzt) eingeladen.

Die Stellen „mobile Sozialarbeit“ und „aufsuchende Jugendarbeit/Streetwork“ sind derzeit organisatorisch der Abteilung S – Sicherheit, Ordnung, Bildung, Soziales zugeordnet, nicht wie im Antrag formuliert „Fachbereich Ordnungsamt“. Aus meiner Sicht ist eine Zuordnung zu einer der anderen Abteilungen F – Finanzen oder Abteilung P- Planen, Bauen, Umwelt organisatorisch auch unpassend. In der Abteilung S sind auch die weitere soziale Themen Jugend, Senioren, Obdachlose, Flüchtlinge, Jugendzentrum beheimatet.

Die vorgeschlagenen Überlegungen wurden bereits vor der Antragstellung im Sachgebiet S6 – mobile Sozialarbeit, aufsuchende Jugendarbeit gemeinsam mit dem Abteilungsleiter thematisiert. Es wurden sowohl der Kreisjugendring als auch benachbarte Gemeinden befragt. Interkommunal gibt es den AK Streetwork. Dieser ist als Austauschnetzwerk zu verstehen. An den AK Sitzungen nimmt seit einiger Zeit Frau Michels teil und kann in der Sitzung davon berichten. Mit dem Kreisjugendring (KJR) wurden ebenfalls Gespräche geführt bzgl. einer durch den KJR organisierten Streetworkarbeit als Angebot für mehrere interessierte Gemeinden. Da die Besetzung einer Teilzeitstelle in Hallbergmoos in den letzten 5 Jahren nicht dauerhaft erfolgreich war, war der Gedanke, dass der KJR als Arbeitgeber auftritt und Beschäftigte in Vollzeit anstellt, die dann wiederum in versch. Gemeinden zusammen ihre Wochenarbeitszeit erbringen. Der damalige Geschäftsführer war für dieses Projekt nicht zu motivieren, wollte aber über eine

eventuell entstehende interkommunale Zusammenarbeit zwischen einzelnen Gemeinden unterrichtet bleiben. Diese Art Streetwork wird meines Wissens z.B. im Landkreis München praktiziert.

Haushaltrechtliche Auswirkungen
Können noch nicht beziffert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Soziales, Frau Reitmeyer, und der Referent für Jugend und Freizeit, Herr Edfelder, werden gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt gem. Antrag. Die Verwaltung wird beauftragt unter Einbeziehung der im Antrag aufgeführten Vorschläge Möglichkeiten zu suchen, eine aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork in Hallbergmoos wiedereinzurichten.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

6. Mitgliedschaft in der AGFK Bayern

Sachverhalt

Der AK Radverkehr stellt den Antrag, dass die Gemeinde Hallbergmoos Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) werden soll.

ÜBER DIE AGFK

Die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)“ ist ein Netzwerk bayerischer Kommunen, dass 2012 von 38 Gründungsmitgliedern und maßgeblicher Unterstützung der Bayerischen Landesregierung ins Leben gerufen wurde. Leitidee des Vereins war und ist der Netzwerkgedanke und regelmäßige Erfahrungsaustausch. Erfahrungen lokaler Projektarbeiten werden allen Mitgliedern zugänglich gemacht und ermöglichen Synergieeffekte, die alleine nur schwerlich erreichbar und umsetzbar wären. Politik und Verwaltung erhalten mit der koordinativen Geschäftsstelle der AGFK Bayern einen zentralen Ansprechpartner.

Zentrales Anliegen des Vereins ist die feste organisatorische Verankerung der Radverkehrsförderung als einen wesentlichen Baustein zukünftiger Mobilitätsabwicklung. Angesichts nur langsamer, aber dringend nötiger Veränderungsprozesse, ist der Radverkehr als schnelle und kostengünstige Maßnahme eines umfangreichen Handlungskataloges für mehr Lebensqualität zu verstehen. Diesem relativ klimaneutralen und ressourcenschonenden Verkehrsmittel muss zur breiteren und häufigeren Nutzung in der Bürgerschaft eine ähnlich gute Ausgangslage geboten werden, wie sie vom MIV bekannt ist. Damit kommunale Planung diesem übergeordneten Ziel angemessen gerecht werden, fühlt sich die AGFK Bayern folgenden Zielen verpflichtet:

MEHR INFRASTRUKTUR: Wenn Radfahren Spaß machen soll, müssen Radfahrerinnen und Radfahrer den nötigen Platz im öffentlichen Raum bekommen – auf der Fahrbahn, auf Radwegen, in Bussen und Bahnen sowie bei den Abstellflächen.

MEHR RADKULTUR: Die Verkehrsmittelwahl ist immer auch eine Imagefrage. Ziel der AGFK Bayern ist es zu zeigen, dass das Rad positiver und gern gesehener Teil der Stadt- bzw. Kreiskultur ist.

MEHR SICHERHEIT: Nur wenn das Rad als sicheres Verkehrsmittel wahrgenommen wird, steigen mehr Menschen aufs Fahrrad um. Verkehrssicherheit für Radfahrer ist daher ein wichtiges Ziel der AGFK Bayern.

MEHR UMWELTSCHUTZ: Eine umweltfreundliche Nahmobilität trägt wesentlich zum Umwelt- und Klimaschutz bei. Daher gehört es zu den zentralen Anliegen der AGFK Bayern, den Anteil des Rad- und Fußverkehrs im Modal-Split zu erhöhen.

Mitgliedskommunen der AGFK Bayern fühlen sich diesem Anliegen verpflichtet und setzen sich zum Ziel die offizielle Auszeichnung als „fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verliehen zu bekommen.

MITGLIED WERDEN

Eine AGFK Bayern Mitgliedschaft gibt es gute Gründe und sie lohnt sich. Zugleich ist sie ein offensives Bekenntnis zu einer aktiven Mitarbeit an der Verwirklichung der Vereinsziele. Finales Ziel ist die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Der Weg dorthin stellt sich wie folgt dar:

- Zunächst muss das zuständige Gremium (Kreistag, Stadtrat, Gemeinderat) einen Beschluss zur Aufnahme in die AGFK Bayern fassen.
- Eine Kopie des Beschlusses geht mit einem formlosen Schreiben, in dem die Aufnahme beantragt wird, an die Geschäftsstelle der AGFK Bayern.
- Die Geschäftsstelle der AGFK Bayern wird mit der Kommune einen Termin für eine Vorbereitung abstimmen. Im Rahmen der eintägigen Vorbereitung erhält die Kommune von einer unabhängigen Kommission ein Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entsprechende Handlungsempfehlungen.
- Nach der Vorbereitung erfolgt mit einem Beschluss des AGFK Bayern Vorstandes die Aufnahme in den Verein.
- Innerhalb von vier Jahren nach der Vorbereitung muss die sogenannte Hauptbereitung durchgeführt werden. Im Rahmen der Hauptbereitung wird durch eine Bewertungskommission abschließend festgestellt, ob die Kommune den Aufnahmekriterien der AGFK Bayern gerecht wird.
- Nach erfolgreicher Hauptbereitung schlägt der Vorstand des Vereins dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vor, die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ zu verleihen.
- Der Titel „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ wird dann im Rahmen eines Festaktes durch einen politischen Vertreter des Freistaates verliehen und hat sieben Jahre Bestand.

Zudem soll von jedem Mitglied ein Radverkehrsbeauftragter benannt werden. Diese Position dient nicht nur der Nutzbarmachung des Mehrwerts einer AGFK Bayern Mitgliedschaft, sondern auch als zentrale Koordinationsstelle zu lokalen Radverkehrsfragen. Ergänzend hilft die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes, das als Handlungsrahmen und Orientierungsfaden den Weg zur Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ unterstützt.

(Quelle: agfk-bayern.de)

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die AGFK Bayern ist nach Größe der Kommunen gestaffelt und beträgt ab 01. Januar 2021:

Bis 5.000 Einwohner	1.000,00 Euro
5.001 bis 10.000 Einwohner	1.250,00 Euro
10.001 bis 20.000 Einwohner	1.500,00 Euro
20.001 bis 50.000 Einwohner	2.500,00 Euro
50.001 bis 100.000 Einwohner	3.500,00 Euro
Über 100.000 Einwohner	5.000,00 Euro
Landkreise	3.000,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	1.500,- €	1.500,- €	1.500,- €	1.500,- €

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Stefan Kronner, wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern) zu beantragen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

7. Offener Bücherschrank

Sachverhalt

Die Fraktion der Freien Wähler stellt den Antrag auf Aufstellung eines offenen Bücherschranks (siehe Anhang). Dieser Wunsch wurde in den letzten Jahren immer wieder einmal vereinzelt an die Gemeindeverwaltung herangetragen. Als Anlage entsprechender Schriftverkehr aus den Jahren 2015 und 2020 inkl. einer Stellungnahme der Leiterin der Gemeindebücherei, Frau Petra Niedermair, zu diesem Thema.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Kostenschätzung gem. Antragsteller: ca. 2.950,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	2.950,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet gem. Antrag die Aufstellung eines Bücherschranks bis zu einer Höhe von ca. 3.000 €. Die Fraktion der Freien Wähler legt dem Gemeinderat die Namen der Personen, die sich um die Pflege des Bücherschranks kümmern, vor.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

8. Projekt aufsuchende Seniorenarbeit

Sachverhalt

Die Fraktionen im Gemeinderat Hallbergmoos Bündnis 90/Die Grünen und SPD haben einen Antrag eingereicht, das Projekt einer aufsuchenden Seniorenarbeit zu initiieren.

Anbei eine Stellungnahme von Frau Petra Michels aus dem März 2020. Damals fand bereits zum gleichen Thema eine Gesprächsrunde verwaltungsintern statt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Senioren und Inklusion, Frau Oldenburg-Balden, wird gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt gem. Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt aufsuchende Seniorenarbeit zu initiieren.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

9. Anfragen

10. Bürgerfragestunde (keine)



Josef Niedermair
Erster Bürgermeister



Kristina Grünwald
Schriftführung